



## BEKANNTMACHUNG

### **Über die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12/II für den Bereich „Heimstettener Zentrum“ gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 und 3 sowie § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

Der Gemeinderat hat am 13.09.2016 beschlossen, für den Bebauungsplan Nr. 12/II eine 1. Änderung aufzustellen.

Der Gemeinde liegt ein Baugesuch für die vorhandene Gewerbenutzung im Erdgeschoss der Räterstraße 24 vor. Um langfristig die Einkaufsmöglichkeiten und die Nahversorgung in Heimstetten zu gewährleisten, muss die bestehende Verkaufsfläche vergrößert werden. Hierdurch besteht ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch für eine Überplanung des Bereiches Flur-Nr. 104/107, Gemarkung Heimstetten. Für das Gebiet Räterstraße 24 und 26 sowie Zugspitzstraße 49 wird die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12/II aufgestellt; es handelt sich hierbei um einen qualifizierten Bebauungsplan (§ 30 Abs. 1 Baugesetzbuch). Die Aufstellung der Bebauungsplanänderung erfolgt gemäß § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren.

Das Plangebiet wird entgegen der Darstellung im Flächennutzungsplan (Mischgebiet) festgesetzt als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO. Im Plangebiet sollen künftig ein großflächiger Einzelhandelsbetrieb, Gewerbeflächen und Wohnnutzung zulässig sein.

Der Plangeltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das in der Gemarkung Heimstetten befindliche Grundstück Fl.Nr. 104/107 (Räterstraße 24 und 26 und Zugspitzstraße 49), die sich auch aus dem nachfolgenden Plan ergibt.

Umgrenzt wird der Plangeltungsbereich

- im Norden: von der Räterstraße
- im Osten: von der Zugspitzstraße
- im Süden: von den Grundstücken Am Gangsteig 17, 17a, 17b, 19, 19a, 21 und 23, Räterstraße 22c und Zugspitzstraße 39, 41, 43, 45 und 47 und
- im Westen: vom Grundstück Räterstraße 18, 20, 20a und 22a

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

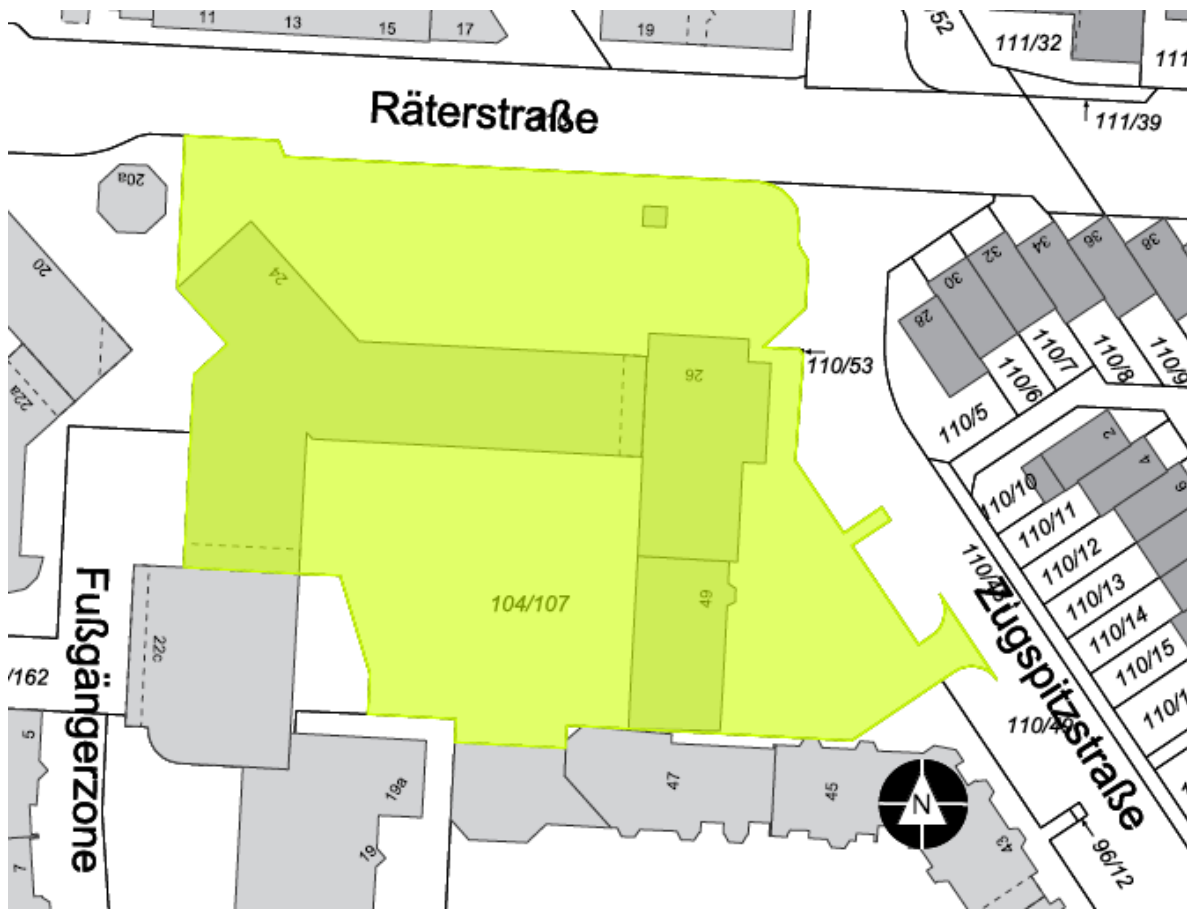
Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.05.2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12/II für das Gebiet „Heimstettener Zentrum“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

**18.05. bis 19.06.2017**

im Bauamt der Gemeinde Kirchheim b. München, Glockenblumenstraße 7 (Gemeindeteil Heimstetten) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch möglich im Umweltamt der Gemeinde, Räterstraße 22 a (Gemeindeteil Heimstetten). Ein barrierefreier Zugang zum Umweltamt ist gewährleistet. Interessierte, die sich außerhalb der allgemeinen Parteiverkehrszeiten (Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr und Montag: 14:00 – 18:00 Uhr) über die Planung informieren oder den Bebauungsplanentwurf einsehen



möchten, werden gebeten vorab telefonisch einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren (Tel. 089 – 90909-3112).



Während der vorstehenden Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden (Postanschrift: Gemeinde Kirchheim b. München, Bauamt, Münchner Str. 6, 85551 Kirchheim; Fax-Nr. 089 – 90909-3113).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Hinweis:**

Der Bebauungsplanentwurf steht im vorgenannten Zeitraum für Interessierte auch im Internet auf der gemeindlichen Homepage unter [www.kirchheim-heimstetten.de](http://www.kirchheim-heimstetten.de) zum Download bereit.

Ansprechpartner im Bauamt der  
Gemeindeverwaltung:  
Herr Müller, Tel. 089/90909-3112

Gemeinde Kirchheim b. M, **10.05.2017**  
Bauamt - Sachgebiet Bauverwaltung

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag der Gemeinde Kirchheim  
b. München an den Bekannt-  
machungstafeln  
Ausgehängt am: **11.05.2017**  
Abgenommen am: \_\_\_\_\_

Gez.  
Maximilian Bötl  
Erster Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Unterschrift